## Zertifikat

Zugelassener Träger der Arbeitsförderung nach §178 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und §2 der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV).

Verkehrsakademie Roffhausen, Inhaber Erhard Hedden <sup>(1)</sup>



Olympiastraße 1, D-26419 Schortens-Roffhausen

Zugelassener Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung. Zugelassen durch die fachkundige Stelle TQCert GmbH (3) – von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) akkreditierte Zertifizierungsstelle (4).

Mit diesem Zertifikat wird bescheinigt, dass der Träger gemäß §178 SGB III

- die erforderliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt,
- dass er in der Lage ist, durch eigene Bemühungen die berufliche Eingliederung von Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt zu unterstützen,
- seine Leitung, seine Lehr- und Fachkräfte über Aus- und Fortbildung sowie Berufserfahrung verfügen, die eine erfolgreiche Durchführung einer Maßnahme erwarten lassen und dass er
- ein System zur Sicherung der Qualität anwendet.

Die Zulassung als Träger der Arbeitsförderung umfasst die im Anhang aufgeführten Standorte mit deren jeweiligen Fachbereichen.

Zertifikatsgültigkeit:

06.06.2023 bis 05.06.2028 (20)

windige Stelle

TQCert GmbH

Zertifikats-Reg.-Nr.: Kassel, den

T-03740-3067 (21) 05.06.2023 (24)

Diese Urkunde besteht aus diesem Deckblatt und dem folgenden Anhang (5). DAKKS

Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-ZE-16035-02-00

(25)

TQ CERT

Fachkundige Stelle
Andreas König (26)
Leiter der Zertifizierungsstelle (25)

Andreas König (26)



## Anhang zum Zertifikat Zugelassener Träger der Arbeitsförderung Zertifikats-Reg.Nr.: T-03740-3067 (21)

Zugelassene Standorte des Trägers mit den jeweils für diesen Standort zugelassenen Fachbereichen (19)

Die Zertifizierung des Trägers der Arbeitsförderung nach dem Deckblatt dieser Urkunde umfasst die folgenden Standorte mit den jeweils zugeordneten Fachbereichen <sup>(19)</sup>.

## Zentrale

## Olympiastraße 1, D-26419 Schortens-Roffhausen

- FB 1. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen
  Eingliederung nach §45, Absatz1, Satz1, Nummer1 bis 5
  des Dritten Buches Sozialgesetzbuch für den Bereich
  Eignungsfeststellung bei Fahrschulausbildung
- **FB 4. Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung** nach dem Vierten Abschnitt des Dritten Kapitels des Dritten Buches Sozialgesetzbuch.

Ende des Anhangs zum Zertifikat

Kassel, 05.06.2023 (24)



